



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 01.10.2024**Personalengpass in Kitas: Runder Tisch****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen fehlen aktuell rund 41.000 Kita-Plätze. Ein wesentlicher Grund dafür ist der gravierende Fachkräftemangel, der sich laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung seit 2023 weiter verschärft hat. Hessen liegt bei der Personalausstattung der Kitas unter dem Bundesdurchschnitt, was die Flexibilität und Länge der Betreuungszeiten einschränkt. Für viel Familien ist der Zugang zu einem Kita-Platz entscheidend, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Fehlende Kita-Plätze führen dazu, dass Eltern insbesondere Mütter ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, was nicht nur ihr Haushaltseinkommen gefährdet, sondern auch den Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft weiter verstärkt. Eine mögliche Lösung, wie sie Frau B.-F., Expertin der Bertelsmann-Stiftung für frühkindliche Bildung, formuliert, ist die Reduzierung von Kita-Öffnungszeiten auf sechs Stunden. Diese Maßnahme müsste jedoch in enger Abstimmung mit Eltern, dem Kita-Personal und den Kommunen erfolgen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren personell so stark gewachsen wie kein anderer Tätigkeitsbereich. Nach den Zahlen des Monitorings zum KiQuTG 2023 hat in Hessen das Personalvolumen in den letzten fünf Jahren um 17 Prozent zugenommen, allein im Vorjahresvergleich um vier Prozent. Gleichzeitig konnte hiernach der Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessert werden, d. h. es steht für das Mehr an zu betreuenden Kindern gleichwohl mehr Personal zur Verfügung als zuvor. In den bestehenden Einrichtungen ist darüber hinaus im Landesdurchschnitt deutlich mehr Personal vorhanden als nach dem Mindestpersonalbedarf erforderlich wäre. Dies ist angesichts der Herausforderungen für die Praxis, insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener pädagogischer Anforderungen, auch erforderlich: Neue Fachkräfte müssen ins Team integriert werden, eine sich wandelnde Gesellschaft, die auch auf die Kita trifft sowie eine größere Vielfalt von Lebenslagen von Familien erfordern professionelle Begleitung. Das Personal braucht zur Bewältigung dieser Herausforderungen weitere Unterstützung. Dies zeigen nicht zuletzt die überdurchschnittlich gestiegenen krankheitsbedingten Ausfallzeiten des Personals. Daneben fehlen Betreuungsplätze und das hierfür erforderliche Personal. Auch die Finanzierung hierfür ist sicherzustellen. In Hessen werden allein über 4.000 Kindertageseinrichtungen betrieben und durch das Land gefördert.

Die Landesregierung hat das Ziel, im Rahmen ihrer gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten und im Austausch mit der Praxis zu eruieren, mit welchen weiteren Maßnahmen sie die zuständigen Träger von Tageseinrichtungen und die kommunale Ebene unterstützen kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Gibt es Pläne, einen Runden Tisch mit relevanten Akteuren aus Kitas, Kommunen und freien Trägern einzuberufen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungszeiten und zur Lösung der Personalproblematik zu entwickeln?
- Frage 2 Falls nein: Warum wurde ein solcher Ansatz bisher nicht verfolgt?
- Frage 3 Wie plant die Landesregierung, die unterschiedlichen Interessen der Akteure aus Kitas, Kommunen und freien Trägern zu integrieren, um eine tragfähige und nachhaltige Lösung zu erarbeiten?
- Frage 4 Welche weiteren, innovativen Lösungen erwägt die Landesregierung, um die Betreuungszeiten und die Personalproblematik in den Kitas zu verbessern?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 initiierte das Land einen Workshop „Qualität in der Kindertagesbetreuung in Hessen“ mit Interessenverbänden der Kindertagesbetreuung in Hessen. Beteiligt sind die Kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Landkreistag), Vertretungen der freien Träger von Tageseinrichtungen (evangelische und katholische Kirche, Liga der freien Wohlfahrtspflege, LAG freie Kinderarbeit), die Gewerkschaften (GEW, Verdi), die Landeselternvertretung und die Vertretung der Fachkräfte (Fachkräfteverband Hessen e. V.). Das Dialogforum hat sich seitdem zwölf Mal getroffen. Ziel des Forums ist es, kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen (z. B. Fachkräftemangel, Mangel an Betreuungsplätzen) zu diskutieren. In diesem Rahmen wurde z. B. die letzte gesetzliche Öffnung des Fachkraftkatalogs im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch sowie die Ausgestaltung des Landesprogramms „Starke Teams, Starke Kitas“ mit den Akteuren vorab diskutiert. Bei dem letzten Treffen am 25. September 2024 stand die Analyse der Problemlagen im Kita-Betrieb und darauf aufbauend die Entwicklung weiterer wirksamer Maßnahmen zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung im Mittelpunkt.

Ziel der Landesregierung ist es hierbei, die Praxis mit einem Bündel aus wirksamen Maßnahmen für die Fachkraftbindung und die Fachkraftgewinnung zu unterstützen. Hierbei gilt es stets, eine Balance zwischen dem Betreuungsbedarf und -wünschen auf der einen Seite sowie Betreuungsqualität und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf der anderen Seite zu erreichen. Der Austausch mit der Praxis hierzu soll unter anderem die Eignung und Wirksamkeit landesseitiger Maßnahmen für den Kita-Alltag sicherstellen.

Frage 5 Wie unterscheidet sich die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in den verschiedenen Regionen Hessens?

Frage Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen sind besonders von Engpässen bei den Betreuungszeiten betroffen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, handelt es sich bei der Kinderbetreuung in Hessen um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ermitteln die Städte und Gemeinden (unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Bedarfspläne sind mit den für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen.

Dem Land liegen entsprechend keine belastbaren Daten zur Nachfrage nach und zur Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in den verschiedenen Regionen vor.

Die Regelung von Betreuungszeiten ist Bestandteil der Organisationshoheit der Träger von Kindertageseinrichtungen, ggf. werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Aufsicht beratend tätig. Daher liegen dem Land ebenfalls keine belastbaren Daten oder Erkenntnisse über Engpässen bei den Betreuungszeiten in den verschiedenen Regionen vor.

Wiesbaden, 25. Oktober 2024

Heike Hofmann